



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

30. Jahrgang

Magdeburg, den 27. November 2020

Nr. 31

Inhalt:

Seite

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Landtagswahl am 06. Juni 2021 516-518

Anmeldung von Rechten an unanbringbaren Sachen 519-520

Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg 2018 (Auslegung: 21.01.2021 bis 29.01.2021) 521-528

Bekanntmachungen der Kreiswahlleitung zur Landtagswahl am 6. Juni 2021

– Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen –

Hiermit ergeht gemäß § 28 Abs. 2 der Landeswahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) die öffentliche Aufforderung zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge mit den vorgeschriebenen Anlagen für die Landtagswahlkreise 10 bis 13 (Magdeburg I bis IV) der Landtagswahl am 6. Juni 2021 in Sachsen-Anhalt.

Beteiligungsanzeige

Zu beachten sind die Voraussetzungen zur Einreichung von Wahlvorschlägen nach § 17 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG). Demnach müssen einige Parteien eine Beteiligungsanzeige nach dem Muster der Anlage 5 LWO abgeben. Zudem muss der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt haben, damit diese Parteien einen Wahlvorschlag einreichen können. Folgende Parteien sind nach § 17 Abs. 1 Satz 1 LWG und laut Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 9. Oktober 2020 (MBI. LSA Nr. 37/2020 vom 2.11.2020) von einer Beteiligungsanzeige ausgenommen:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
2. Alternative für Deutschland (AfD),
3. DIE LINKE (DIE LINKE),
4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
5. Freie Demokratische Partei (FDP),
6. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
7. Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz (Tierschutzallianz),
8. FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER),
9. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI),
10. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD),
11. Gartenpartei (Gartenpartei),
12. Bündnis Grundeinkommen – Die Grundeinkommenspartei (BGE),
13. DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB),
14. Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD).

Die Beteiligungsanzeige muss

- bis Dienstag, den 6. April 2021
- um 18 Uhr bei der
- Landeswahlleiterin in der Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“ in 39112 Magdeburg
- schriftlich nach dem Muster der Anlage 5 LWO eingereicht worden sein.

Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und von sich einzeln bewerbenden Personen (Einzelbewerber*innen) eingereicht werden.

In einem Wahlkreis darf von einer Partei nur ein Kreiswahlvorschlag zugelassen werden.

Ein Kreiswahlvorschlag darf nur die Bewerbung einer Person enthalten.

In dem Kreiswahlvorschlag müssen (entsprechend § 30 LWO sowie Anlage 6 LWO)

- Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung) und Beruf oder Stand der sich bewerbenden Person angegeben sein.

Tritt die sich bewerbende Person für eine Partei an, so ist

- der Name der einreichenden Partei und, sofern die Partei eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Die Hinzufügung einer Parteibezeichnung ist nur mit Zustimmung dieser Partei zulässig.

Ein Kreiswahlvorschlag soll zudem Name und Anschrift der Vertrauensperson und deren Stellvertretung enthalten.

Dem Kreiswahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 6 LWO sind gemäß § 30 Abs. 4 LWO folgende Anlagen zur LWO beizufügen:

- Zustimmungserklärung der sich bewerbenden Person (Anlage 9),
- Wählbarkeitsbescheinigung (Anlage 10),

für Parteien:

- Niederschrift über die Wahl der sich bewerbenden Person, gegebenenfalls auch über eine wiederholte Abstimmung (Anlage 11) und
- eidesstattliche Versicherung (Anlage 12)

sowie, sofern erforderlich,

- mindestens 100 gültige Unterstützungsunterschriften und Wahlrechtsbescheinigungen von Wahlberechtigten des Wahlkreises der sich bewerbenden Person (Anlage 7).

Unterstützungsunterschriften

müssen von allen sich einzeln bewerbenden Personen (§ 14 Abs. 3 LWG) sowie von einigen Parteien (§ 14 Abs. 2 LWG) eingereicht werden. Folgende Parteien sind laut Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 9. Oktober 2020 (MBI. LSA Nr. 37/2020 vom 2.11.2020) von der Erbringung der Unterstützungsunterschriften befreit:

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
2. Alternative für Deutschland (AfD),
3. DIE LINKE (DIE LINKE),
4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),
6. Freie Demokratische Partei (FDP).

Des Weiteren sind §§ 14, 19 und 20 LWG sowie die §§ 29 ff. der LWO zu beachten.

Kreiswahlvorschläge sind bis spätestens Montag, den 19. April 2021 um 18 Uhr schriftlich bei der Kreiswahlleitung unter der Anschrift

**Landeshauptstadt Magdeburg
Kreiswahlleitung
39090 Magdeburg**

einzureichen.

Das Amt für Statistik, Wahlen und demografische Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Magdeburg (Bürogebäude Altmarkt-Arkaden, Julius-Bremer-Str. 10, 6. OG) nimmt als Wahlamt die Geschäftsführung der Kreiswahlleitung wahr. Die amtlichen Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen und die Einholung von Unterstützungsunterschriften werden dort kostenfrei bereitgestellt.

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Wahlamt
39090 Magdeburg
E-Mail: wahlamt@magdeburg.de
Telefon: 0391/540 2767 und 540 2808
Telefax: 0391/540 2807

gez.
Holger Platz
Kreiswahlleitung

Öffentliche Bekanntmachung unanbringbarer Sachen zur Anmeldung von Rechten

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist im Besitz von Fahrrädern, deren Empfangsberechtigte oder deren Aufenthalt unbekannt sind. Die Fahrräder wurden von öffentlichen Straßen oder Plätzen entfernt, weil diese andere Verkehrsteilnehmer behinderten oder weil diese über einen längeren Zeitraum abgestellt waren.

Die nachfolgende Tabelle enthält weitere Informationen zu den Fahrrädern:

Aktenzeichen	Entfernt am:	Von Standort:	Fahrradart	Marke/Farbe
32.1-02046-2019	02.05.2019	Liebigstraße	Herrenrad	Kalkhoff anthrazit
32.1-04915-2019	06.06.2019	Konrad-Adenauer-Platz	Herrenrad	Phil-Roggers schwarz
32.1-10234-2019	19.11.2019	Struvestraße	Herrenrad	Active Bike silber
32.1-10283-2019	20.11.2019	Schöppensteg	Kinderrad	Unbekannt rot
32.1-00380-2020	15.01.2020	Willy-Brandt-Platz	MTB	Mc Kenzie schwarz
32.1-00382-2020	15.01.2020	Willy-Brandt-Platz	Damenrad	Unbekannt weinrot
32.1-00383-2020	15.01.2020	Willy-Brandt-Platz	Damenrad	Unbekannt weinrot
32.1-00385-2020	15.01.2020	Willy-Brandt-Platz	Damenrad	„Niemann“ violett
32.1-00387-2020	15.01.2020	Willy-Brandt-Platz	Damenrad	Unbekannt weinrot
32.1-00392-2020	15.01.2020	Willy-Brandt-Platz	MTB	TreckingStar silber
32.1-00394-2020	15.01.2020	Willy-Brandt-Platz	Herrenrad	GIANT rot
32.1-00395-2020	15.01.2020	Willy-Brandt-Platz	MTB	Unbekannt silber-rot
32.1-00396-2020	15.01.2020	Willy-Brandt-Platz	Herrenrad	Unbekannt beige
32.1-00398-2020	15.01.2020	Willy-Brandt-Platz	Damenrad	Mifa silber-weinrot
32.1-00410-2020	15.01.2020	Willy-Brandt-Platz	Damenrad	Sunline grün
32.1-00411-2020	20.01.2020	Willy-Brandt-Platz	Herrenrad	Mars blau
32.1-00522-2020	20.01.2020	Willy-Brandt-Platz	Damenrad	Diplomat Hellblau
32.1-01801-2020	24.02.2020	Lübecker Straße	Herrenrad	unbekannt schwarz

Aktenzeichen	Entfernt am:	Von Standort:	Fahrradart	Marke/Farbe
32.1-01310-2020	12.03.2020	Friedensplatz	Herrenrad	Fischer schwarz
32.1-02741-2020	26.03.2020	Faßlochsberg 1	Damenrad	Hercule schwarz
32.1-04108-2020	25.05.2020	Schwarzkopfweg	Herrenrad	Vsf Fahrradmanufaktur grau
32.1-03619-2020	02.06.2020	Alt Fermersleben	Herrenrad	Corny gelb
32.1-03620-2020	02.06.2020	Alt Fermersleben	Herrenrad	Conway silber
32.1-04978-2020	18.06.2020	Schillerstraße 46	Damenrad	Movie silber-rot
32.1-05002-2020	18.06.2020	Schillerstraße 46	Damenrad	Jackup grün
32.1-06079-2020	23.07.2020	Zum Lindenweiler 92a	Herrenrad	Euroteam rot
32.1-06814-2020	11.08.2020	Wenddorfer Weg 9	Herrenrad	Hercules blau

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches werden die Empfangsberechtigten hiermit aufgefordert, ihre Rechte an den Fahrrädern bis zum 8. Januar 2021 bei der Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister -, Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt, Fundbüro, Neues Rathaus/Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg anzumelden. Nach Ablauf der Frist werden die Fahrräder verwertet oder vernichtet.

Magdeburg, 17. November 2020

gez.

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Magdeburg, 17. November 2020

gez.

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

**Jahresabschluss 2018
für den Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 05.11.2020 einstimmig unter Beschluss-Nr. 598-023(VII)20 den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg beschlossen:

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg wird auf den 31.12.2018 festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	2.592.294,59 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	344.940,11 €
	- das Umlaufvermögen	2.247.354,48 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	143.051,14 €
	- den Sonderposten	315.798,01 €
	- die Rückstellungen	1.032.472,34 €
	- die Verbindlichkeiten	1.097.200,22 €
1.2.	Jahresverlust	-30.800,88 €
1.2.1.	Summe der Erträge	6.323.126,06 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	6.353.926,94 €

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen -30.800,88 EUR.

3. Dem Eigenbetriebsleiter Herrn Mike Drube wird gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz Entlastung erteilt.

Magdeburg, den 24.11.2020

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

**Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers gemäß § 19 Abs. 5
Eigenbetriebsgesetz**

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen 2 bis 4) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 5) des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg (Eb KKM), Magdeburg, unter dem Datum vom 15. April 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg (Eb KKM),
Magdeburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg (Eb KKM), Magdeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Kindertageseinrichtungen (Eb KKM) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen

- beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür,

dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Magdeburg, 09. Juni 2020



Schlegel

amt. Amtsleiterin

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 20.11.2020

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

- 1. Bilanz**
- 2. Gewinn- u. Verlustrechnung**
- 3. Anhang und Anlagennachweis**
- 4. Lagebericht**
- 5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Die ersatzbekannt gemachten Unterlagen liegen in der Zeit vom 21. bis 29. Januar 2021 im Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen im Wilhelm-Höpfner-Ring 4, 39116 Magdeburg in Zimmer 217 in der Zeit montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr und am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Magdeburg, den 20.11.2020

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel